

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand 09/2024) der FirmenABC Marketing GmbH – FN 262109f

## 1. Allgemeines

- 1.1. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit übernimmt die FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) für ihre Auftraggeber Verkaufsförderungskampagnen sowie die Schaltung von Inseraten im On- und Offlinebereich.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge (auch Grateinträge), die zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber zustande kommen. AGB des Auftraggebers werden auf keinen Fall Vertragsbestandteil.
- 1.3. Außendienst- oder Redaktionsmitarbeiter haben keine Vollmacht, abweichende Vereinbarungen zu schließen oder wie auch immer geartete zusätzliche Zusagen zu machen.

## 2. Vertragsabschluss / Laufzeit / Verlängerung

- 2.1. Mit Unterzeichnung (oder „digital“ durch das Betätigen der Schaltfläche „Auftrag absenden & zahlungspflichtig bestellen“) eines hinsichtlich Leistung, Preis pro Jahr und Mindestlaufzeit ausgefüllten Bestellscheins durch den Auftraggeber kommt der Vertrag zustande. Die Bestellung ist für den Auftraggeber verbindlich und unwiderruflich. Der Firmeneintrag des Kunden wird in dem vertraglich vereinbarten Umfang erstellt und auf dem im Bestellschein angegebenen Portal oder einem gleichwertigen solchen freigeschaltet.
- 2.2. Grundlage des Vertrages ist ausschließlich die schriftliche oder in Textform gehaltene Bestellung laut Bestellschein. Mündliche Nebenabreden sowie Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Bestellschein sowie in diesen AGB werden nicht Vertragsbestandteil, mit Ausnahme von im Feld „Anmerkungen“ des Bestellscheins beschriebenen Bedingungen. Die Leistungsbestandteile des gebuchten Produktes können den Produktinformationsblättern entnommen werden. Diese sind abrufbar unter [www.firmenabc.com](http://www.firmenabc.com).
- 2.3. Verträge werden auf eine bestimmte Mindestlaufzeit (2, 4, 6 oder 8 Jahre) abgeschlossen, in welcher eine ordentliche Kündigung nicht zulässig ist. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich oder in Textform (Telefax, E-Mail) gekündigt wird.
- 2.4. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenkosten vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubarbare Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des vereinbarten Onlinestarts errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalzahl zu berechnen. Bei der Indexanpassung nehmen wir grundsätzlich auf den Jahres-VPI Bezug, welcher dem Durchschnitt der zwölf monatlichen Inflationsraten eines Kalenderjahres entspricht, ungeachtet in welchem Monat der Onlinestart erfolgt ist. Eine Deflation bedeutet eine Senkung, eine Inflation dagegen eine Steigerung der Preise.
- 2.5. Die Auftragnehmerin verrechnet dem Auftraggeber hinsichtlich der vereinbarten Leistungserbringung abzuführende Verkehrs- oder Verbrauchssteuern weiter, unabhängig davon, wer Steuerschuldner ist. Werden derartige Steuern- oder Abgaben neu eingeführt, erhöht, abgeschafft oder verringert, wird die Auftragnehmerin das Entgelt entsprechend anpassen.

## 3. Anfechtungsverzicht

Eine Anfechtung des Vertrages insbesondere wegen Irrtums oder aus den Gründen des § 934 ABGB (Verkürzung über die Hälfte) wird ausgeschlossen.

## 4. Rechnung / Zahlungskonditionen / Terminsverlust

- 4.1. Sofern nicht anders vereinbart wird das Entgelt im Voraus und auf ein Vertragsjahr geschuldet. Ratenzahlungsvereinbarungen oder Stundungen müssen schriftlich getroffen werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegen Forderungen der Auftragnehmerin aufzurechnen.
- 4.2. Die erste Rechnung erfolgt bei Onlinestart oder sonstigem Beginn der Leistungserbringung. Sollte bei Onlinestart die Auftragnehmerin noch nicht alle Leistungen (z.B. Filmreportage, Website) erbracht haben oder der Eintrag sonst wie unvollständig sein, ist der Auftraggeber nicht berechtigt Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen, sofern diese Umstände nicht in die Sphäre der Auftragnehmerin fallen. Es ist Angelegenheit des Auftraggebers Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Unterlagen, Daten, Freigaben oder Ähnliches rechtzeitig vorliegen (vgl. Punkt 6).
- 4.3. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. als vereinbart. Für den Fall der nicht vollständigen oder fristgerechten Zahlung kann die Auftragnehmerin das auf die gesamte Laufzeit entfallende Entgelt fällig stellen und ist die Auftragnehmerin berechtigt die eigene Leistungserbringung auszusetzen bis sämtliche Forderungen beglichen sind (Terminsverlust). Die gerichtliche Geltendmachung gilt jedenfalls als Fälligkeitstellung.
- 4.4. Wir versenden unsere Rechnungen per E-Mail an die vom Kunden im Bestellschein angegebene Mail-Adresse. Der Kunde kann der Zusendung per E-Mail jederzeit widersprechen oder uns eine andere Mail-Adresse für den Empfang mitteilen.

## 5. Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber / Vertragsstrafe

Bei einem Vertragsrücktritt des Auftraggebers werden folgende Vertragsstrafen verrechnet: Bei Vertragsrücktritt vor dem vereinbarten Onlinestart fallen 50 % des auf die gesamte Mindestlaufzeit vereinbarten Entgeltes als Vertragsstrafe an; bei einem Rücktritt nach vereinbarten Onlinestart fällt eine Vertragsstrafe von 100 % an. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber hat auch den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

## 6. Material / Haftung

- 6.1. Unter „Material“ werden die für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen, Daten und Dateien, zusätzlich für deren Funktion erforderlicher Informationen verstanden.
- 6.2. Für die Übergabe des Materials an die Auftragnehmerin ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass das Material bis spätestens 15 Arbeitstage vor Beginn der Leistungserbringung durch die Auftraggeberin, vollständig, fehlerfrei, den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend und für die vereinbarte Schaltung tauglich an die Auftragnehmerin übergeben wird. Im Falle der Nichteinhaltung dieses Termins behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor lediglich den Firmenwortlaut mit Anschrift und Telefonnummer des Auftraggebers in das Verzeichnis einzutragen oder einen neuen Schaltermin zu definieren.
- 6.3. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, das Material zu bearbeiten soweit dies zur Umsetzung erforderlich oder sinnvoll ist. Die Auftragnehmerin ist berechtigt den Aufwand in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber kann um eine Änderung der eingetragenen Daten schriftlich ersuchen. Der Auftraggeber hat Anspruch auf jederzeitige Löschung seiner Daten, ohne dass dadurch die Zahlungspflicht erlischt.
- 6.4. Der Auftraggeber bestätigt, dass er sämtliche erforderlichen Rechte, insbesondere Nutzungs-, Veröffentlichungs-, Verwertungs- und Urheberrechte, an den zur Verfügung gestellten Materialien besitzt und frei darüber verfügen kann. Dies gilt auch für Zwecke der Filmproduktion abgeleitete Inhalte. Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte der Promotion nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote, sowie die guten Sitten verstoßen. Der Auftraggeber garantiert der Auftragnehmerin weiters, dass durch die Auftragsbefreiung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Verantwortung für den Inhalt der Promotion trägt ausschließlich der Auftraggeber. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet eine inhaltliche Prüfung vorzunehmen. Der Auftraggeber hat die Auftragnehmerin im Zusammenhang mit allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.
- 6.5. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, das Material aufzubewahren. Die Auftragnehmerin haftet nicht für beschädigtes oder verloren gegangenes Material des Auftraggebers.
- 6.6. Sollte eine technisch fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist die Auftragnehmerin berechtigt, das Material unverzüglich aus der Schaltung zu nehmen.

- 6.7. Sollte das Material durch die Auftragnehmerin bearbeitet werden, verbleiben alle eventuell entstehenden Rechte bei der Auftragnehmerin. Alle Rechte, insbesondere sämtliche patent-, urheber- und sonstige immateriälgüterrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte, an Produkten der Auftragnehmerin sowie an Teilen davon stehen ausschließlich der Auftragnehmerin zu. Für eine Filmreportage bei Buchung eines Premium Eintrags gelten die Nutzungsrechte für den Auftraggeber nur über den gebuchten Leistungszeitraum. Eine Verwendung der Reportage im Rahmen von Firmenverzeichnissen oder vergleichbarer Produkte anderer Anbieter ist immer unzulässig.
- 6.8. Die Auftragnehmerin haftet nicht für etwaige Leistungen von Kooperationspartnern, z.B. Angaben, die zusätzlich zum Unternehmensprofil im Verzeichnis erscheinen, insbesondere nicht für deren Aktualität und inhaltliche Richtigkeit.

## 7. Gewährleistung / Schadenersatz / Haftungsausschluss

- 7.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet die Promotion unmittelbar nach Online-Schaltung auf eventuelle Mängel zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von 3 Werktagen ab Schaltung schriftlich bei der Auftragnehmerin zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht bzw. nicht fristgerecht, so gilt die Promotion als akzeptiert und es entfallen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Im Falle von rechtzeitig berechtigt gerügten Mängeln, ist die Auftragnehmerin zur Richtigstellung verpflichtet.
- 7.2. Die Auftragnehmerin macht keine Zusicherungen über mögliche Platzierungen der Promotion. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers kann nicht vereinbart werden. Die Auftragnehmerin ist berechtigt die Promotion auch über den Vertragszeitraum hinaus sowie auf Webseiten Dritter zu veröffentlichen, ohne dies dem Auftraggeber abgeben zu müssen. Farbabweichungen bzw. Abweichungen vom Design berechtigen den Auftraggeber nicht zu Preisminderung oder Rücktritt. Eine Haftung für Inhalte von Websites, auf die die Auftragnehmerin verweist, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin macht keine Zusagen über die Verfügbarkeit von Websites und schließt eine Haftung daher aus.
- 7.3. Bei Buchung des Reichweitenverstärkers/des Digitalradiospots/der YouTube-Kampagne gestaltet die Auftragnehmerin im eigenen Ermessen das Werbemittel (Banner/Radiospot/Videospot) für den Auftraggeber. Zugesagt wird nur die vereinbarte Anzahl von „Ad Impressions“ (Anzeigen des Banners auf fremden Websites)/Ausstellungen. Die Auswahl der Internetportale/Sender/Videos/Channels, die mit dem Banner/Spot des Auftraggebers bespielt werden, obliegt ausschließlich der Auftragnehmerin.
- 7.4. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor festzulegen, welche Internet-Browserversionen für den Betrieb und Abruf der Promotion Voraussetzung sind. Es stellt keinen Mangel/Fehler dar, wenn Benutzer nicht den geeigneten Browsertyp bzw. die geeignete Browserversion, inkorrekte Browsereinstellungen oder sogenannte „Werblocker“ verwenden.
- 7.5. Es liegt ferner kein Mangel/Fehler vor, wenn es sich um Fehler außerhalb des Einflussbereiches der Auftragnehmerin handelt, dies sind insbesondere Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen, Rechnerausfall bei Internet-Providern, sowie nicht aktualisierte Angebote auf Proxy Servern (Zwischenspeicher). Die Auftragnehmerin gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 99 % im Jahresmittel.
- 7.6. Sollten bei einem Auftrag Mängel oder Fehler auftreten, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Bezahlung eines anderen Auftrages zu verweigern bzw. gegenzurechnen.
- 7.7. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

## 8. Geheimhaltung / Datenschutz / Zustimmungserklärung

- 8.1. Sofern die Auftragnehmerin Auswertungen mit einem passwortgeschützten Zugang online zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Auftraggeber einerseits das Passwort vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben, andererseits die Auftragnehmerin für Schäden, die aufgrund der Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht entstehen, schad- und klaglos zu halten. Für den Fall, dass eine Weitergabe innerhalb des Unternehmens des Auftraggebers notwendig ist, verpflichtet sich dieser, das von der Auftragnehmerin übermittelte Passwort nur jenen Personen seines Unternehmens zur Verfügung zu stellen, die derselben Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- 8.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die er von der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- 8.3. Der Auftraggeber erklärt sich bei Bestellung sowie Vertragserrichtung ausdrücklich damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin die vom Auftraggeber angegebenen Daten erfasst und für Vertrags- und Marketingzwecke verwendet. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Weitergabe dieser Daten an Dritte zu, sowie, dass er Informationen (auch zu Marketing- und Werbezwecken) von der Auftragnehmerin elektronisch (insbesondere per E-Mail oder SMS, Instant-Messenger oder sonstigen Nachrichtendiensten) erhält. Die Auftragnehmerin ist berechtigt im Zuge der Suchmaschinen Optimierung, Daten des Auftraggebers zu veröffentlichen (insbesondere Kontaktdaten, Fotos, Filme, Geoinformationen) Die Zustimmungserklärungen gelten über den vereinbarten oder tatsächlichen Vertragszeitraum hinaus, können jedoch jederzeit schriftlich widerrufen werden.

## 9. Änderung der AGB

FirmenABC ist berechtigt, gegenständliche AGB mittels Ankündigungsfrist von einem Monat zu ändern oder zu ergänzen, vorbehaltlich solcher Klauseln, welche wesentliche Vertragsbestandteile darstellen. Die geänderten oder ergänzten Vertragsbedingungen werden dem Auftraggeber an die von diesem im Zuge des Vertragsschlusses benannte E-Mail-Adresse übermittelt. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten Vertragsbedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmittlung, werden die Änderungen wirksam. Im Falle eines Widerspruches ist FirmenABC als Auftragnehmerin berechtigt, die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen ordentlich zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

## 10. Sonstiges

- 10.1. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien 5020 Salzburg.
- 10.2. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 10.3. Für die Verwendung von FirmenABC Online Verzeichnissen gelten gesondert die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“ von FirmenABC. Ist die Erstellung einer Website Leistungsinhalt, gelten weiters die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FirmenABC Marketing GmbH für die Erstellung und den Betrieb einer Website. Ist ein Google My Business Eintrag/Service (GMB) vereinbart gelten weiters die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Google My Business Eintrag/Service. Sämtliche Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter [www.firmenabc.com](http://www.firmenabc.com).

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für „Zusatzprodukte“ (Stand 09/2024) der FirmenABC Marketing GmbH – FN 262109f

## 1. Allgemeines

- 1.1. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit übernimmt die FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) für ihre Auftraggeber Verkaufsförderungskampagnen sowie die Schaltung von Inseraten im On- und Offlinebereich.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge (auch Grateiseinträge), die zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber zustande kommen. AGB des Auftraggebers werden auf keinen Fall Vertragsbestandteil.
- 1.3. Außendienst- oder Redaktionsmitarbeiter haben keine Vollmacht, abweichende Vereinbarungen zu schließen oder wie auch immer geartete zusätzliche Zusagen zu machen.

## 2. Vertragsabschluss / Laufzeit / Verlängerung

- 2.1. Mit Unterzeichnung (oder „digital“ durch das Betätigen der Schaltfläche „Auftrag absenden & zahlungspflichtig bestellen“) eines hinsichtlich Leistung, Preis pro Jahr und Mindestlaufzeit ausgefüllten Bestellscheins durch den Auftraggeber kommt der Vertrag zustande. Die Bestellung ist für den Auftraggeber verbindlich und unwiderruflich. Der Firmeneintrag des Kunden wird in dem vertraglich vereinbarten Umfang erstellt und auf dem im Bestellschein angegebenen Portal oder einem gleichwertigen solchen freigeschaltet.
- 2.2. Grundlage des Vertrages ist ausschließlich die schriftliche oder in Textform gehaltene Bestellung laut Bestellschein. Mündliche Nebenabreden sowie Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Bestellschein sowie in diesen AGB werden nicht Vertragsbestandteil, mit Ausnahme von im Feld „Anmerkungen“ des Bestellscheins beschriebenen Bedingungen. Die Leistungsbestandteile des gebuchten Produktes können den Produktinformationsblättern entnommen werden. Diese sind abrufbar unter [www.firmenabc.com](http://www.firmenabc.com).
- 2.3. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenkosten vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaufbare Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des vereinbarten Onlinestarts errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalzahl zu berechnen. Bei der Indexanpassung nehmen wir grundsätzlich auf den Jahres-VPI Bezug, welcher dem Durchschnitt der zwölf monatlichen Inflationsraten eines Kalenderjahres entspricht, ungeachtet in welchem Monat der Onlinestart erfolgt ist. Eine Deflation bedeutet eine Senkung, eine Inflation dagegen eine Steigerung der Preise.
- 2.4. Die Auftragnehmerin verrechnet dem Auftraggeber hinsichtlich der vereinbarten Leistungserbringung abzuführende Verkehrs- oder Verbrauchssteuern weiter, unabhängig davon, wer Steuerschuldner ist. Werden derartige Steuern- oder Abgaben neu eingeführt, erhöht, abgeschafft oder verringert, wird die Auftragnehmerin das Entgelt entsprechend anpassen.

## 3. Anfechtungsverzicht

Eine Anfechtung des Vertrages insbesondere wegen Irrtums oder aus den Gründen des § 934 ABGB (Verkürzung über die Hälfte) wird ausgeschlossen.

## 4. Rechnung / Zahlungskonditionen / Terminsverlust

- 4.1. Sofern nicht anders vereinbart wird das Entgelt im Voraus und auf ein Vertragsjahr geschuldet. Ratenzahlungsvereinbarungen oder Stundungen müssen schriftlich getroffen werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegen Forderungen der Auftragnehmerin aufzurechnen.
- 4.2. Die erste Rechnung erfolgt bei Onlinestart oder sonstigem Beginn der Leistungserbringung. Sollte bei Onlinestart die Auftragnehmerin noch nicht alle Leistungen (z.B. Filmreportage, Website) erbracht haben oder der Eintrag sonst wie unvollständig sein, ist der Auftraggeber nicht berechtigt Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen, sofern diese Umstände nicht in die Sphäre der Auftragnehmerin fallen. Es ist Angelegenheit des Auftraggebers Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Unterlagen, Daten, Freigaben oder Ähnliches rechtzeitig vorliegen (vgl. Punkt 6).
- 4.3. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. als vereinbart. Für den Fall der nicht vollständigen oder fristgerechten Zahlung kann die Auftragnehmerin das auf die gesamte Laufzeit entfallende Entgelt fällig stellen und ist die Auftragnehmerin berechtigt die eigene Leistungserbringung auszusetzen bis sämtliche Forderungen beglichen sind (Terminsverlust). Die gerichtliche Geltendmachung gilt jedenfalls als Fälligkeitstellung.
- 4.4. Wir versenden unsere Rechnungen per E-Mail an die vom Kunden im Bestellschein angegebene Mail-Adresse. Der Kunde kann der Zusendung per E-Mail jederzeit widersprechen oder uns eine andere Mail-Adresse für den Empfang mitteilen.

## 5. Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber / Vertragsstrafe

Bei einem Vertragsrücktritt des Auftraggebers werden folgende Vertragsstrafen verrechnet: Bei Vertragsrücktritt vor dem vereinbarten Onlinestart fallen 50 % des auf die gesamte Mindestlaufzeit vereinbarten Entgeltes als Vertragsstrafe an; bei einem Rücktritt nach vereinbartem Onlinestart fällt eine Vertragsstrafe von 100 % an. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber hat auch den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

## 6. Material / Haftung

- 6.1. Unter „Material“ werden die für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen, Daten und Dateien, zusätzlich für deren Funktion erforderlicher Informationen verstanden.
- 6.2. Für die Übergabe des Materials an die Auftragnehmerin ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass das Material bis spätestens 15 Arbeitstage vor Beginn der Leistungserbringung durch die Auftraggeberin, vollständig, fehlerfrei, den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend und für die vereinbarte Schaltung tauglich an die Auftragnehmerin übergeben wird. Im Falle der Nichteinhaltung dieses Termins behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor lediglich den Firmenwortlaut mit Anschrift und Telefonnummer des Auftraggebers in das Verzeichnis einzutragen oder einen neuen Schalttermin zu definieren.
- 6.3. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, das Material zu bearbeiten soweit dies zur Umsetzung erforderlich oder sinnvoll ist. Die Auftragnehmerin ist berechtigt den Aufwand in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber kann um eine Änderung der eingetragenen Daten schriftlich ersuchen. Der Auftraggeber hat Anspruch auf jederzeitige Löschung seiner Daten, ohne dass dadurch die Zahlungspflicht erlischt.
- 6.4. Der Auftraggeber bestätigt, dass er sämtliche erforderlichen Rechte, insbesondere Nutzungs-, Veröffentlichungs-, Verwertungs- und Urheberrechte, an den zur Verfügung gestellten Materialien besitzt und frei darüber verfügen kann. Dies gilt auch für Zwecke der Filmproduktion abgeleitete Inhalte. Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte der Promotion nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote, sowie die guten Sitten verstoßen. Der Auftraggeber garantiert der Auftragnehmerin weiters, dass durch die Auftragserfüllung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Verantwortung für den Inhalt der Promotion trägt ausschließlich der Auftraggeber. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet eine inhaltliche Prüfung vorzunehmen. Der Auftraggeber hat die Auftragnehmerin im Zusammenhang mit allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.
- 6.5. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, das Material aufzubewahren. Die Auftragnehmerin haftet nicht für beschädigtes oder verloren gegangenes Material des Auftraggebers.
- 6.6. Sollte eine technisch fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist die Auftragnehmerin berechtigt, das Material unverzüglich aus der Schaltung zu nehmen.
- 6.7. Sollte das Material durch die Auftragnehmerin bearbeitet werden, verbleiben alle eventuell entstehenden Rechte bei der Auftragnehmerin. Alle Rechte, insbesondere sämtliche patent-, urheber- und sonstige immateriellgüterrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte, an Produkten der Auftragnehmerin sowie an Teilen davon stehen

ausschließlich der Auftragnehmerin zu. Für eine Filmreportage bei Buchung eines Premium Eintrags gelten die Nutzungsrechte für den Auftraggeber nur über den gebuchten Leistungszeitraum. Eine Verwendung der Reportage im Rahmen von Firmenverzeichnissen oder vergleichbarer Produkte anderer Anbieter ist immer unzulässig.

6.8. Die Auftragnehmerin haftet nicht für etwaige Leistungen von Kooperationspartnern, z.B. Angaben, die zusätzlich zum Unternehmensprofil im Verzeichnis erscheinen, insbesondere nicht für deren Aktualität und inhaltliche Richtigkeit.

## 7. Gewährleistung / Schadenersatz / Haftungsausschluss

- 7.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet die Promotion unmittelbar nach Online-Schaltung auf eventuelle Mängel zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von 3 Werktagen ab Schaltung schriftlich bei der Auftragnehmerin zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht bzw. nicht fristgerecht, so gilt die Promotion als akzeptiert und es entfallen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Im Falle von rechtzeitig gerügten Mängeln, ist die Auftragnehmerin zur Richtigstellung verpflichtet.
- 7.2. Die Auftragnehmerin macht keine Zusicherungen über mögliche Platzierungen der Promotion. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers kann nicht vereinbart werden. Die Auftragnehmerin ist berechtigt die Promotion auch über den Vertragszeitraum hinaus sowie auf Webseiten Dritter zu veröffentlichen, ohne dies dem Auftraggeber abgeben zu müssen. Farbabweichungen bzw. Abweichungen vom Design berechtigen den Auftraggeber nicht zu Preisminderung oder Rücktritt. Eine Haftung für Inhalte von Websites, auf die die Auftragnehmerin verweist, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin macht keine Zusagen über die Verfügbarkeit von Websites und schließt eine Haftung daher aus.
- 7.3. Bei Buchung des Reichweitenverstärkers/des Digitalradiospots/der YouTube-Kampagne gestaltet die Auftragnehmerin im eigenen Ermessen das Werbemittel (Banner/Radiospot/Videospot) für den Auftraggeber. Zugesagt wird nur die vereinbarte Anzahl von „Ad Impressions“ (Anzeigen des Banners auf fremden Websites)/Auspielungen. Die Auswahl der Internetportale/Sender/Videos/Channels, die mit dem Banner/Spot des Auftraggebers bespielt werden, obliegt ausschließlich der Auftragnehmerin.
- 7.4. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor festzulegen, welche Internet-Browserversionen für den Betrieb und Abruf der Promotion Voraussetzung sind. Es stellt keinen Mangel/Fehler dar, wenn Benutzer nicht den geeigneten Browsertyp bzw. die geeignete Browserversion, inkorrekte Browsereinstellungen oder sogenannte „Werblocker“ verwenden.
- 7.5. Es liegt ferner kein Mangel/Fehler vor, wenn es sich um Fehler außerhalb des Einflussbereiches der Auftragnehmerin handelt, dies sind insbesondere Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen, Rechenerausfall bei Internet-Providern, sowie nicht aktualisierte Angebote auf Proxy Servern (Zwischenspeicher). Die Auftragnehmerin gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 99 % im Jahresmittel.
- 7.6. Sollten bei einem Auftrag Mängel oder Fehler auftreten, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Bezahlung eines anderen Auftrages zu verweigern bzw. gegenzurechnen.
- 7.7. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

## 8. Geheimhaltung / Datenschutz / Zustimmungserklärung

- 8.1. Sofern die Auftragnehmerin Auswertungen mit einem passwortgeschützten Zugang online zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Auftraggeber einerseits das Passwort vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben, andererseits die Auftragnehmerin für Schäden, die aufgrund der Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht entstehen, schad- und klaglos zu halten. Für den Fall, dass eine Weitergabe innerhalb des Unternehmens des Auftraggebers notwendig ist, verpflichtet sich dieser, das von der Auftragnehmerin übermittelte Passwort nur jenen Personen seines Unternehmens zur Verfügung zu stellen, die derselben Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- 8.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die er von der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- 8.3. Der Auftraggeber erklärt sich bei Bestellung sowie Vertragserrichtung ausdrücklich damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin die vom Auftraggeber angegebenen Daten erfasst und für Vertrags und Marketingzwecke verwendet. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Weitergabe dieser Daten an Dritte zu, sowie, dass er Informationen (auch zu Marketing- und Werbezwecken) von der Auftragnehmerin elektronisch (insbesondere per E-Mail oder SMS, Instant-Messenger oder sonstigen Nachrichtendiensten) erhält. Die Auftragnehmerin ist berechtigt im Zuge der Suchmaschinen Optimierung, Daten des Auftraggebers zu veröffentlichen (insbesondere Kontaktdaten, Fotos, Filme, Geoinformationen) Die Zustimmungserklärungen gelten über den vereinbarten oder tatsächlichen Vertragszeitraum hinaus, können jedoch jederzeit schriftlich widerrufen werden.

## 9. Änderung der AGB

FirmenABC ist berechtigt, gegenständliche AGB mittels Ankündigungsfrist von einem Monat zu ändern oder zu ergänzen, vorbehaltlich solcher Klauseln, welche wesentliche Vertragsbestandteile darstellen. Die geänderten oder ergänzten Vertragsbedingungen werden dem Auftraggeber an die von diesem im Zuge des Vertragsschlusses benannte E-Mail-Adresse übermittelt. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten Vertragsbedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmittelung, werden die Änderungen wirksam. Im Falle eines Widerspruches ist FirmenABC als Auftragnehmerin berechtigt, die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen ordentlich zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

## 10. Sonstiges

- 10.1. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien 5020 Salzburg.
- 10.2. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 10.3. Für die Verwendung von FirmenABC Online Verzeichnissen gelten gesondert die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“ von FirmenABC. Ist die Erstellung einer Website Leistungsinhalt, gelten weiters die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FirmenABC Marketing GmbH für die Erstellung und den Betrieb einer Website. Ist ein Google My Business Eintrag/Service (GMB) vereinbart gelten weiters die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Google My Business Eintrag/Service. Sämtliche Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter [www.firmenabc.com](http://www.firmenabc.com).

## 1. Allgemeines

- 1.1. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit übernimmt die FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) für ihre Auftraggeber Verkaufsförderungskampagnen sowie die Schaltung von Inseraten im On- und Offlinebereich.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge (auch Grateinträge), die zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber zustande kommen. AGB des Auftraggebers werden auf keinen Fall Vertragsbestandteil.
- 1.3. Außendienst- oder Redaktionsmitarbeiter haben keine Vollmacht, abweichende Vereinbarungen zu schließen oder wie auch immer geartete zusätzliche Zusagen zu machen.

## 2. Vertragsabschluss / Laufzeit / Verlängerung

- 2.1. Mit telefonischer Beauftragung durch den Auftraggeber und schriftlicher Auftragsbestätigung hinsichtlich Leistung, Preis pro Jahr und Mindestlaufzeit durch den Auftragnehmer kommt der Vertrag zustande. Die Bestellung ist für den Auftraggeber verbindlich und unwiderruflich. Die Leistungsbestandteile des gebuchten Produktes können den Produktinformationsblättern entnommen werden. Diese sind abrufbar unter [www.firmenabc.com](http://www.firmenabc.com).
- 2.2. Verträge werden auf eine bestimmte Mindestlaufzeit (1, 2, 4, oder 6 Jahre) abgeschlossen, in welcher eine ordentliche Kündigung nicht zulässig ist. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vor Ablauf schriftlich oder in Textform (Telefax, E-Mail) gekündigt wird.
- 2.3. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenkosten vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaufbare Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des vereinbarten Onlinestarts errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalzahl zu berechnen. Bei der Indexanpassung nehmen wir grundsätzlich auf den Jahres-VPI Bezug, welcher dem Durchschnitt der zwölf monatlichen Inflationsraten eines Kalenderjahres entspricht, ungeachtet in welchem Monat der Onlinestart erfolgt ist. Eine Deflation bedeutet eine Senkung, eine Inflation dagegen eine Steigerung der Preise.
- 2.4. Die Auftragnehmerin verrechnet dem Auftraggeber hinsichtlich der vereinbarten Leistungserbringung abzuführende Verkehrs- oder Verbrauchssteuern weiter, unabhängig davon, wer Steuerschuldner ist. Werden derartige Steuern- oder Abgaben neu eingeführt, erhöht, abgeschafft oder verringert, wird die Auftragnehmerin das Entgelt entsprechend anpassen.

## 3. Anfechtungsverzicht

Eine Anfechtung des Vertrages insbesondere wegen Irrtums oder aus den Gründen des § 934 ABGB (Verkürzung über die Hälfte) wird ausgeschlossen.

## 4. Rechnung / Zahlungskonditionen / Terminverlust

- 4.1. Sofern nicht anders vereinbart wird das Entgelt im Voraus und auf ein Vertragsjahr geschuldet. Ratenzahlungsvereinbarungen oder Stundungen müssen schriftlich getroffen werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegen Forderungen der Auftragnehmerin aufzurechnen.
- 4.2. Die erste Rechnung erfolgt bei Onlinestart oder sonstigem Beginn der Leistungserbringung. Sollte bei Onlinestart die Auftragnehmerin noch nicht alle Leistungen (z.B. Filmreportage, Website) erbracht haben oder der Eintrag sonst wie unvollständig sein, ist der Auftraggeber nicht berechtigt Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen, sofern diese Umstände nicht in die Sphäre der Auftragnehmerin fallen. Es ist Angelegenheit des Auftraggebers Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Unterlagen, Daten, Freigaben oder Ähnliches rechtzeitig vorliegen (vgl. Punkt 6).
- 4.3. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. als vereinbart. Für den Fall der nicht vollständigen oder fristgerechten Zahlung kann die Auftragnehmerin das auf die gesamte Laufzeit entfallende Entgelt fällig stellen und ist die Auftragnehmerin berechtigt die eigene Leistungserbringung auszusetzen bis sämtliche Forderungen beglichen sind (Terminverlust). Die gerichtliche Geltendmachung gilt jedenfalls als Fälligkeitstellung.
- 4.4. Wir versenden unsere Rechnungen per E-Mail an die vom Auftraggeber angegebene Mail-Adresse. Der Auftraggeber kann der Zusendung per E-Mail jederzeit widersprechen oder uns eine andere Mail-Adresse für den Empfang mitteilen.
- 4.5. Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Auftraggebers und Nichteintritt des Masseverwalters wird das gesamte Entgelt bis zum Ende der Mindestlaufzeit als Schadensersatz fällig. Im Vorfeld geleistete Zahlungen werden nicht rückerstattet.

## 5. Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber / Vertragsstrafe

Bei einem Vertragsrücktritt des Auftraggebers werden folgende Vertragsstrafen verrechnet: Bei Vertragsrücktritt vor dem vereinbarten Onlinestart fallen 50 % des auf die gesamte Mindestlaufzeit vereinbarten Entgeltes als Vertragsstrafe an; bei einem Rücktritt nach vereinbartem Onlinestart fällt eine Vertragsstrafe von 100 % an. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber hat auch den entgangenen Gewinn zu ersetzen.

## 6. Material / Haftung

- 6.1. Unter „Material“ werden die für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen, Daten und Dateien, zuzüglich für deren Funktion erforderlicher Informationen verstanden.
- 6.2. Für die Übergabe des Materials an die Auftragnehmerin ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass das Material bis spätestens 15 Arbeitstage vor Beginn der Leistungserbringung durch die Auftraggeberin, vollständig, fehlerfrei, den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend und für die vereinbarte Schaltung tauglich an die Auftragnehmerin übergeben wird. Im Falle der Nichteinhaltung dieses Termins behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor lediglich den Firmenwortlaut mit Anschrift und Telefonnummer des Auftraggebers in das Verzeichnis einzutragen oder einen neuen Schaltermin zu definieren.
- 6.3. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, das Material zu bearbeiten soweit dies zur Umsetzung erforderlich oder sinnvoll ist. Die Auftragnehmerin ist berechtigt den Aufwand in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber kann um eine Änderung der eingetragenen Daten schriftlich ersuchen. Der Auftraggeber hat Anspruch auf jederzeitige Löschung seiner Daten, ohne dass dadurch die Zahlungspflicht erlischt.
- 6.4. Der Auftraggeber bestätigt, dass er sämtliche erforderlichen Rechte, insbesondere Nutzungs-, Veröffentlichungs-, Verwertungs- und Urheberrechte, an den zur Verfügung gestellten Materialien besitzt und frei darüber verfügen kann. Dies gilt auch für Zwecke der Filmproduktion abgeleitete Inhalte. Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte der Promotion nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote, sowie die guten Sitten verstoßen. Der Auftraggeber garantiert der Auftragnehmerin weiters, dass durch die Auftragserfüllung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Verantwortung für den Inhalt der Promotion trägt ausschließlich der Auftraggeber. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet eine inhaltliche Prüfung vorzunehmen. Der Auftraggeber hat die Auftragnehmerin im Zusammenhang mit allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.
- 6.5. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, das Material aufzubewahren. Die Auftragnehmerin haftet nicht für beschädigtes oder verloren gegangenes Material des Auftraggebers.
- 6.6. Sollte eine technisch fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist die Auftragnehmerin berechtigt, das Material unverzüglich aus der Schaltung zu nehmen.
- 6.7. Sollte das Material durch die Auftragnehmerin bearbeitet werden, verbleiben alle eventuell entstehenden Rechte bei der Auftragnehmerin. Alle Rechte, insbesondere sämtliche patent-, urheber- und sonstige immaterieller-rechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte, an Produkten der Auftragnehmerin sowie an Teilen davon stehen

ausschließlich der Auftragnehmerin zu. Für eine Filmreportage bei Buchung eines Premium Eintrags gelten die Nutzungsrechte für den Auftraggeber nur über den gebuchten Leistungszeitraum. Eine Verwendung der Reportage im Rahmen von Firmen-verzeichnissen oder vergleichbarer Produkte anderer Anbieter ist immer unzulässig.

6.8. Die Auftragnehmerin haftet nicht für etwaige Leistungen von Kooperationspartnern, z.B. Angaben, die zusätzlich zum Unternehmensprofil im Verzeichnis erscheinen, insbesondere nicht für deren Aktualität und inhaltliche Richtigkeit.

## 7. Gewährleistung / Schadenersatz / Haftungsausschluss

- 7.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet die Promotion unmittelbar nach Onlineschaltung auf eventuelle Mängel zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von 3 Werktagen ab Schaltung schriftlich bei der Auftragnehmerin zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht bzw. nicht fristgerecht, so gilt die Promotion als akzeptiert und es entfallen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Im Falle von rechtzeitig berechtigt gerügten Mängeln, ist die Auftragnehmerin zur Richtigstellung verpflichtet.
- 7.2. Die Auftragnehmerin macht keine Zusicherungen über mögliche Platzierungen der Promotion. Ein Ausschluss von Mitbewerbern des Auftraggebers kann nicht vereinbart werden. Die Auftragnehmerin ist berechtigt die Promotion auch über den Vertragszeitraum hinaus sowie auf Webseiten Dritter zu veröffentlichen, ohne dies dem Auftraggeber abgeben zu müssen. Farbabweichungen bzw. Abweichungen vom Design berechtigen den Auftraggeber nicht zu Preisminderung oder Rücktritt. Eine Haftung für Inhalte von Websites, auf die die Auftragnehmerin verweist, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin macht keine Zusagen über die Verfügbarkeit von Websites und schließt eine Haftung daher aus.
- 7.3. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor festzulegen, welche Internet-Browserversionen für den Betrieb und Abruf der Promotion Voraussetzung sind. Es stellt keinen Mangel/Fehler dar, wenn Benutzer nicht den geeigneten Browsertyp bzw. die geeignete Browserversion, inkorrekte Browsereinstellungen oder sogenannte „Werblocker“ verwenden.
- 7.4. Es liegt ferner kein Mangel/Fehler vor, wenn es sich um Fehler außerhalb des Einflussbereiches der Auftragnehmerin handelt, dies sind insbesondere Störungen der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen, Rechnerausfall bei Internet Providern, sowie nicht aktualisierte Angebote auf Proxy Servern (Zwischenspeicher). Die Auftragnehmerin gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 99 % im Jahresmittel.
- 7.5. Sollten bei einem Auftrag Mängel oder Fehler auftreten, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Bezahlung eines anderen Auftrages zu verweigern bzw. gegenzurechnen.
- 7.6. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatz-ansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

## 8. Geheimhaltung / Datenschutz / Zustimmungserklärung

- 8.1. Sofern die Auftragnehmerin Auswertungen mit einem passwortgeschützten Zugang online zur Verfügung stellt, verpflichtet sich der Auftraggeber einerseits das Passwort vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben, andererseits die Auftragnehmerin für Schäden, die aufgrund der Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht entstehen, schad- und klaglos zu halten. Für den Fall, dass eine Weitergabe innerhalb des Unternehmens des Auftraggebers notwendig ist, verpflichtet sich dieser, das von der Auftragnehmerin übermittelte Passwort nur jenen Personen seines Unternehmens zur Verfügung zu stellen, die derselben Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- 8.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Informationen und Daten, die er von der Auftragnehmerin im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- 8.3. Der Auftraggeber erklärt sich bei Bestellung sowie Vertragserrichtung ausdrücklich damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin die vom Auftraggeber angegebenen Daten erfasst und für Vertrags und Marketingzwecke verwendet. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der Weitergabe dieser Daten an Dritte zu, sowie, dass er Informationen (auch zu Marketing- und Werbezwecken) von der Auftragnehmerin elektronisch (insbesondere per E-Mail, SMS, Instant-Messenger oder sonstigen Nachrichtendiensten) erhält. Die Auftragnehmerin ist berechtigt im Zuge der Suchmaschinen Optimierung, Daten des Auftraggebers zu veröffentlichen (insbesondere Kontaktdaten, Fotos, Filme, Geoinformationen) Die Zustimmungserklärungen gelten über den vereinbarten oder tatsächlichen Vertragszeitraum hinaus, können jedoch jederzeit schriftlich widerrufen werden.

## 9. Änderung AGB

FirmenABC ist berechtigt, gegenständliche AGB mittels Ankündigungsfrist von einem Monat zu ändern oder zu ergänzen, vorbehaltlich solcher Klauseln, welche wesentliche Vertragsbestandteile darstellen. Die geänderten oder ergänzten Vertragsbedingungen werden dem Kunden an die von diesem im Zuge des Vertragsschlusses benannte E-Mail-Adresse übermittelt. Widerspricht der Kunde den geänderten Vertragsbedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungs-mitteilung, werden die Änderungen wirksam. Im Falle eines Widerspruchs ist FirmenABC berechtigt, die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen ordentlich zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

## 10. Sonstiges

- 10.1. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien 5020 Salzburg.
- 10.2. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 10.3. Für die Verwendung von FirmenABC Online-Verzeichnissen gelten gesondert die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“ von FirmenABC. Ist die Erstellung einer Website Leistungsinhalt, gelten weiters die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FirmenABC Marketing GmbH für die Erstellung und den Betrieb einer Website. Sämtliche Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter [www.firmenabc.com](http://www.firmenabc.com).

## 1. Anwendungsbereich

- Der Auftraggeber hat mit der FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) einen Vertrag über die Bereitstellung eines Firmeneintrages geschlossen („FE-Vertrag“). Beinhaltet dieser FE-Vertrag Leistungen über die Erstellung und den Betrieb einer Website, so gelten für die Erstellung und den Betrieb dieser Homepage des Auftraggebers die nachfolgenden Regelungen.
- Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erstellung und den Betrieb einer Website gelten jedenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht.

## 2. Leistungserbringung

- Der Auftraggeber erhält von der Auftragnehmerin ein Formular („Fragenkatalog“/Link) zur Erstellung seiner Website betreffend die möglichen Inhalte der Website. Erhält er dieses nicht, kann es unter [produktion@firmenabc.at](mailto:produktion@firmenabc.at) angefordert werden. Sobald die Auftragnehmerin dieses Formular und sämtliche sonst für die Erstellung und den Betrieb der Website notwendigen Unterlagen und Daten erhält, kann mit der Erstellung der Website begonnen werden. Für die rechtzeitige Zurverfügungstellung ist der Auftraggeber verantwortlich.
- Die Website ist, sofern vereinbart, Leistungsbestandteil des FE-Vertrages. Leistungen betreffend die Website werden nur während der Laufzeit des FE-Vertrages erbracht. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Leistung zu verweigern und/oder bereits erbrachte Leistungen, z.B. Onlinestellung der Website, zu suspendieren, sobald und solange der Auftraggeber sich mit einer fälligen Zahlung für den Firmeneintrag in Verzug befindet.

## 3. Gestaltung der Website

- Die Auftragnehmerin erstellt für den Auftraggeber eine Website gemäß Leistungsübersicht, die bei Abschluss des FE-Vertrages übergeben wird und zudem im Internet unter [www.firmenabc.com](http://www.firmenabc.com) abgerufen werden kann.
- Nach Fertigstellung der Website sendet die Auftragnehmerin dem Auftraggeber einen Link zu, über den der Auftraggeber sich die noch nicht freigeschaltete Website ansehen kann. Der Auftraggeber hat die Website auf inhaltliche Richtigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere Impressum, Veröffentlichungsverpflichtungen oder Ständesregeln) zu prüfen und der Auftragnehmerin innerhalb von 5 Werktagen in Textform etwaige Korrekturwünsche oder notwendige Änderungen mitzuteilen. Inhaltliche Änderungen, bei denen es sich nicht um Mängel handelt, kann der Auftraggeber vor Freischaltung nur einmal verlangen. Liegt ein Änderungsverlangen vor, setzt die Auftragnehmerin dieses nach Möglichkeit in angemessener Frist um und sendet dem Auftraggeber erneut einen Link zur Überprüfung der geänderten Website zu.
- Hat der Auftraggeber die Website freigegeben, schaltet die Auftragnehmerin die Website frei. Die Website gilt auch ohne ausdrückliche Freigabeerklärung als freigegeben, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 5 Werktagen ab Zusendung des Links eine Änderung verlangt hat.
- Verfügt der Auftraggeber über keine eigene Domain, bietet die Auftragnehmerin an, dem Auftraggeber eine Domain zur Verfügung zu stellen. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr dafür, dass bestimmte vom Auftraggeber gewünschte Domains zugeteilt werden können und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Der Auftraggeber prüft selbst, ob die gewünschte Domain in Rechte Dritter eingreift. Die Domain wird auf die Auftragnehmerin registriert. Eine Übertragung der Domain auf den Auftraggeber ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftragnehmerin möglich. Die Auftragnehmerin kann die Freigabe und/oder Übertragung der Domain insbesondere verweigern, solange der Auftraggeber Verpflichtungen aus dem FE-Vertrag nicht vollständig erfüllt hat oder so lange der FE-Vertrag aufrecht ist. Die Auswahl einer geeigneten Domain liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

## 4. Betrieb und Wartung der Website

- Für die Dauer des Vertrages hält die Auftragnehmerin die Website auf ihren Servern zum Abruf bereit (Hosting) und stellt den Betrieb der Website gemäß den nachfolgenden Vereinbarungen sicher.
- Der Auftraggeber kann nach Freischaltung jederzeit Änderungen der Inhalte seiner Website verlangen, maximal jedoch 12-mal pro Vertragsjahr. Darüberhinausgehende Änderungsverlangen können kostenpflichtig beauftragt werden.

## 5. Leistungen des Auftraggebers

- Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin die zur Erstellung der Website sowie die für jede gewünschte Änderung erforderlichen Inhalte, insbesondere Fotodateien, Videos oder Texte, in einem vorab vereinbarten Format zur Verfügung. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung der Website verfolgten Zweck zu erreichen, oder ob die Inhalte in Rechte Dritter eingreifen. Der Auftragnehmerin bleibt es jedoch vorbehalten, erkennbar rechtswidrige Inhalte zurückzuweisen.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf seiner Internetseite Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe der gesetzlich geforderten Angaben (Impressum) zu kennzeichnen. Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen, und hält die Auftragnehmerin diesbezüglich schad- und klaglos.
- Verfügt der Auftraggeber über eine Domain, unter der die Website freigeschaltet werden soll, so hat er alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um die Domain für die Website nutzen zu können.
- Solange der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten (vgl. Punkte 2.1., 3.2. und 3.4.) nicht nachkommt, kann die Auftragnehmerin die Erstellung der Website verweigern. Liefert der Auftraggeber keine Inhalte, so bleibt es der Auftragnehmerin vorbehalten, stattdessen die Daten aus dem Firmeneintrag auf die Website einzustellen.

## 6. Nutzungsrechte

- Die Auftragnehmerin räumt dem Auftraggeber für die Dauer des FE-Vertrages ein einfaches Recht ein, die von der Auftragnehmerin für den Auftraggeber erstellte Website zweckgemäß zu nutzen.
- Alle Rechte an vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalten verbleiben bei diesem.

## 7. Vergütung

- Die Erstellung und die Onlineschaltung der Website sind mit der Bezahlung der Vergütung für den Firmeneintrag abgegolten. In dieser Vergütung ist eine monatliche Servicegebühr (für Hosting, Domain- Verwaltung, Sicherheitszertifikate etc.) in Höhe von € 25,- zzgl. MwSt. inkludiert.
- Befindet sich der Auftraggeber mit Zahlungen für den Firmeneintrag in Verzug, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die Website bis zur vollständigen Zahlung abzuschalten oder den Zugang zu dieser zu sperren.

## 8. Gewährleistung und Haftung

- Die Auftragnehmerin leistet dafür Gewähr, dass die erstellte Website vertragsgemäß erstellt ist.
- Die Auftragnehmerin programmiert die Website so, dass sie von Suchmaschinen ausgelesen und indiziert werden kann. Die Auftragnehmerin übernimmt jedoch insbesondere keine Gewährleistung für ein bestimmtes Ranking der Website, da das Ranking von vielen Faktoren abhängig ist, die die Auftragnehmerin nicht beeinflussen kann.
- Die Auftragnehmerin gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 99 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im

Einflussbereich der Auftragnehmerin liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. Die Auftragnehmerin kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, dies erfordern.

- Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

## 9. Rechte Dritter

- Die Auftragnehmerin steht dafür ein, dass durch die Verwendung und den Betrieb der von ihr erstellten Website keine Rechte Dritter verletzt werden, soweit dies nicht durch Inhalte, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, oder Verletzung von Verpflichtungen zu Angaben auf der Website (z.B. Impressum) erfolgt. Soweit die Auftragnehmerin für die Erstellung der Website von Dritten entwickelte Basistechnologie oder Software benutzt, sichert die Auftragnehmerin zu, über die dafür erforderlichen Rechte zu verfügen und zur Einräumung der in Punkt 6. genannten Rechte berechtigt zu sein.
- Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für Inhalte, die der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat, oder Angaben auf der Website, die auf Angaben des Auftraggebers beruhen (z.B. Impressum). Die Auftragnehmerin haftet ebenfalls nicht für die Verletzung von Rechten durch die vom Auftraggeber genutzte Domain. Wird die Auftragnehmerin wegen der Verletzung von Rechten durch Inhalte oder Angaben auf der Homepage oder das Fehlen von Angaben oder durch eine Domain von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Auftragnehmerin auf erstes Anfordern von solchen Ansprüchen frei und hält die Auftragnehmerin schad- und klaglos. Die Auftragnehmerin ist in solchen Fällen berechtigt, die Website des Auftraggebers bis zur Klärung der Angelegenheit nach eigenem Ermessen abzuschalten oder den Zugang zu sperren.

## 10. Schlussbestimmungen

- Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Bei Ende oder Unterbrechung der Leistungserbringung ist die Auftragnehmerin berechtigt, die dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Website abzuschalten bzw. die zur Verfügung gestellte Domain anderweitig zu nutzen.
- Die Auftragnehmerin behält sich die Änderung dieser AGB vor. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.
- Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien 5020 Salzburg.

Eugendorf, im November 2023

## 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Der Auftraggeber hat mit der FirmenABC Marketing GmbH („Auftragnehmerin“) einen Vertrag über die Bereitstellung eines Firmeneintrages geschlossen („FE-Vertrag“). Wurde im Zuge des Abschlusses des FE-Vertrages die Betreuung und/oder Erstellung eines Google-My-Business-Eintrag vereinbart, so gelten dafür die nachfolgenden Regelungen.
- 1.2. Neben diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FirmenABC Marketing GmbH für Google-My-Business-Eintrag/Service (GMB)“ gelten jedenfalls die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Auftragnehmerin. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht.

## 2. Leistungserbringung

- 2.1. Die Auftragnehmerin erstellt und/oder serviciert für die Dauer des Vertrages für den Auftraggeber bei dem Google-Dienst „Google My Business“ einen Eintrag gemäß Leistungsbeschreibung (vgl. Produktdatenblatt, abrufbar unter [www.firmenabc.com](http://www.firmenabc.com)). Bestehende „Google-My-Business“-Einträge können nach erfolgreicher Übernahme der Zugangsdaten oder Administrationsrechte serviciert werden. „Google My Business“(GMB) ist ein Dienst des Unternehmens Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (Google).
- 2.2. Der Auftraggeber kann 12-mal pro Vertragsjahr Änderungen der Inhalte seines GMB-Eintrages verlangen. Darüberhinausgehende Änderungen können kostenpflichtig beauftragt werden.
- 2.3. Sobald die Auftragnehmerin vom Auftraggeber sämtliche für die Erstellung und Pflege des GMB-Eintrages notwendigen Unterlagen und Daten erhält, kann mit der Erstellung und Pflege des GMB-Eintrages begonnen werden. Für die rechtzeitige Zurverfügungstellung ist der Auftraggeber verantwortlich.
- 2.4. Wird der GMB-Eintrag von der Auftragnehmerin erstellt, hat der Auftraggeber den GMB-Eintrag auf inhaltliche Richtigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zu prüfen und der Auftragnehmerin innerhalb von 5 Werktagen in Textform etwaige Korrekturwünsche oder notwendige Änderungen mitzuteilen. Die Frist beginnt mit einer Mitteilung über die Fertigstellung des Eintrages durch die Auftragnehmerin, spätestens mit erstmaliger Rechnungslegung.
- 2.5. Der GMB-Eintrag gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht fristgemäß eine Änderung verlangt hat. Diesfalls entfallen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers. Im Falle von rechtzeitig gerügten Mängeln, ist die Auftragnehmerin zur Richtigstellung verpflichtet.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin alle zur Erstellung bzw. Änderung der des GMB-Eintrages erforderlichen Inhalte zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Fotodateien und Texte in einem internetfähigen Format.
- 3.2. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung des GMB-Eintrages verfolgten Zweck zu erreichen, ob sie gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder Rechte Dritter verletzen. Der Auftragnehmerin bleibt es jedoch vorbehalten, erkennbar rechtswidrige Inhalte zurückzuweisen.
- 3.3. Mit Beauftragung eines GMB-Eintrages bevollmächtigt der Auftraggeber die Auftragnehmerin, für ihn einen GMB-Eintrag anzulegen und diesen für die Dauer des Vertrages zu pflegen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt für den Auftraggeber Benutzerkonten und sonstige Profile anzulegen, soweit dies zur Erstellung des GMB-Eintrages erforderlich ist. Falls bereits entsprechende Benutzerkonten oder Profile vorhanden sind, hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin die erforderlichen Zugangsdaten oder Administrationsrechte zu verschaffen.
- 3.4. Der Auftraggeber wird gegenüber der Google Ireland Limited alle Erklärungen abgeben, die erforderlich sind, damit die Auftragnehmerin den Eintrag für den Auftraggeber erstellen und während der gesamten Laufzeit des Vertrages pflegen kann.
- 3.5. Solange der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann die Auftragnehmerin die Erstellung und/oder Serviciierung des GMB-Eintrages verweigern.

## 4. Laufzeit

- 4.1. Der GMB-Eintrag wird auf eine bestimmte Laufzeit (2,4,6 oder 8 Jahre) abgeschlossen, in welcher eine ordentliche Kündigung nicht zulässig ist. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vor Ablauf per eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Dieser Leistungszeitraum ist nicht abhängig vom Leistungszeitraum des FE-Vertrages.
- 4.2. Die Auftragnehmerin ist berechtigt die GMB-Leistungen zu verweigern und/oder bereits erbrachte Leistungen zu suspendieren, sobald und solange sich der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen gegenüber der Auftragnehmerin in Verzug befindet. Dies gilt, auch wenn die offene Verbindlichkeit nicht im Zusammenhang mit dem GMB-Eintrag steht.
- 4.3. Eine Beendigung des Vertrages betreffend den GMB-Eintrag beendet nicht den FE-Vertrag. Ebenso hat eine Beendigung des FE-Vertrages keinen Einfluss auf den Bestand des GMB-Vertrages.
- 4.4. Die Auftragnehmerin kann den Vertrag über einen GMB-Eintrag außerordentlich kündigen, wenn die Google Ireland Limited den Dienst „Google My Business“ einstellt oder dessen Inhalt so wesentlich ändert, dass der Auftragnehmerin ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

### 5. Haftung

- 5.1. Die Auftragnehmerin meldet den Auftraggeber bei GMB an und trägt diesen mit den in der Leistungsbeschreibung genannten Angaben ein. Dass Google alle Eintragungen übernimmt, kann die Auftragnehmerin nicht gewährleisten.
- 5.2. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Störungen des Google-Dienstes und übernimmt keine Gewähr dafür, dass Google den Dienst dauerhaft anbietet.
- 5.3. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr für die von Google-Nutzern erstellten oder aktualisierten Inhalte. Diese können auch von der Auftragnehmerin nicht geändert werden.
- 5.4. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Auffindbarkeit oder Reihung des GMB Eintrages.
- 5.5. Wird die Auftragnehmerin wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch Inhalte des Auftraggebers oder sonst wie im Zusammenhang mit dem GMB-Eintrag des Auftraggebers von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Auftragnehmerin auf erstes Anfordern von solchen Ansprüchen frei.
- 5.6. Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung für entgangene Gewinne oder andere Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung ist betragsmäßig beschränkt auf das vom Auftraggeber bezahlte Entgelt. Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.

### 6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform
- 6.2. Die Auftragnehmerin behält sich die Änderung dieser AGB vor. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 6.3. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort ist für beide Parteien der Firmensitz der Auftragnehmerin. Gerichtsstand ist für beide Parteien 5020 Salzburg.